



# Amtsgericht Lüneburg

## Beschluss

### Terminbestimmung

23 K 28/22

12.09.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 30. Januar 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg, Saal/Raum 314, versteigert werden:

Der **1/2 Anteil** des im Grundbuch von Lüneburg Blatt 26595 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Oedeme	2	11/107	Gebäude- und Freifläche, Erlengrund 12	678

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 375.000 € (1/2 Miteigentumsanteil)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Bj. 1994, Wohnfläche ca. 106 m<sup>2</sup>, Doppelgarage, keine Innenbesichtigung, **die Versteigerung bezieht sich lediglich auf eine ideelle Hälfte des Grundstücks**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten einschl. Bilder kann kostenlos bei <a href="http://www.immobilienpool.de">www.immobilienpool.de</a> heruntergeladen werden.
---

Baumann  
Rechtspflegerin